

XXIV. GP.-NR**8454 /J****10. Mai 2011****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Bleimunition und Umweltgefährdung“**

Nachdem Bleibelastungen im Straßenverkehr und Industrie in den letzten Jahren gesenkt werden konnten, gilt Bleimunition (Blei-Schrottkugeln) in bestimmten Gebieten heute als die Hauptquelle für Kontaminationen des Bodens, die langsam den Bleianteil in der obersten Bodenschicht vergrößert. Dadurch wird vor allem auch die Tierwelt gefährdet. So verenden bereits Tiere infolge von Bleiintoxikationen (z.B. Diskussion in Deutschland). Besonders betroffen davon natürlich Schießanlagen. Alternative Munitionsarten werden zwar seit Jahren eingefordert, von den Sportschützen und Jägern jedoch abgelehnt.

International gibt es bereits Restriktionen für die Verwendung von Bleimunition, vor allem bei der Jagd in Feuchtgebiete; diese Regelungen zielen primär auf den Schutz der Wasservögel und in Folge der Greifvögel, deren Beutetiere in Gewässern und Feuchtregionen zu finden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche Daten liegen zur Bleibelastung des Bodens liegen in Österreich generell vor (Auflistung auf Bundesländer)?
2. Welche Daten liegen zur Bleibelastung von öffentlichen und privaten Schießanlagen in Österreich vor (Auflistung auf Bundesländer)?
3. Wie viele öffentliche und private Schießanlagen gibt es in Österreich (Auflistung auf Bundesländer)?

4. Wurden bereits Grundwasserbelastungen festgestellt, die u.a. auch auf Bleimunition zurückzuführen waren?

Wenn ja, in welchen Gebieten?

5. Wurden in der Landschaft erhöhte Bleibelastungen vor allem in Hinblick auf mögliche landwirtschaftliche (Nach)Nutzungen (Eintrag in Pflanzen, Tierhaltung etc.) festgestellt?

Wenn ja, in welchen Gebieten?

6. In welchen EU-Mitgliedsstaaten ist jetzt bereits Bleimunition – sowohl für Jagd- als auch für Sportzwecke – verboten?

7. Werden Sie auf EU-Ebene für Restriktionen bezüglich Bleimunition und für den Einsatz alternativer Munition eintreten?

